

Beschluss Nr. 27 des Prüfungsausschusses zur Bachelorarbeit

Auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 S. 1 SPUMA beschließt der Prüfungsausschuss:

Alle Abgabefristen für Bachelorarbeiten im Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen), deren Anmeldung bis 14. Februar 2021 erfolgte (= Beginn der Bearbeitungszeit), werden aufgrund der Bibliotheksschließung bis zum 14. Februar 2021 (als Maßnahme gegen die Verbreitung des Covid-19 Virus) um eine Woche - somit insgesamt auf fünf Wochen Bearbeitungszeit - verlängert.

Mannheim, 26. Januar 2021

Für den Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses



Prof. Dr. Georg Bitter